

Hypothek geht diejenige im Range voran, die zugunsten von § 225 000 000 4½% Prior Lien Bonds errichtet worden ist u. welchen 4½% Prior Lien Bonds die Ges. ein Vorrangsrecht bis zu deren Verfall am 1./7. 1957 eingeräumt hat. Ausserdem garantiert die Reg. der Vereinigten Staaten von Mexico bedingungslos die Zahlung von Kapital u. Zs. der 4% General Mortgage Bonds, einschl. der Einlagen in den Tilg.-F.; diese Garantie wird auf jeder Schuldverschreib. vermerkt werden. Zahlst. u. Zahlungsbedingungen wie bei den 4½% Prior Lien Sinking Fund Redeemable Gold Bonds. Die 4% General Mortgage Gold Bonds wurden 6./5. 1909 an den Börsen zu Basel, Zürich u. Genf zu 89% eingeführt. Kurs Ende 1909—1910: In Basel: 89, 89,50%.

Geschäftsjahr: 1./7.—30./6.

Dividenden auf die I. Vorz.-Aktien 1907/08—1909/10: 1, 2, 4%.

Bilanz am 30. Juni 1910: Aktiva: Bahnbaukto, Ausrüstungen und Land-Konzessionen (Erwerbspreis des Eigentums der Mexican Central Ry Co., der National Railroad Company of Mexico, der Hidalgo and Northeastern Rr. Co. nach dem Verschmelzungsplane vom 6./4. 1908 sowie die hiermit verbundenen Organisationskosten) 764 346 049, Erwerbspreis der Mexican International Rr. 61 503 040, Ausgaben u. Verbesserungen während des Geschäftsjahres 1908/09 1 779 502, do. 1909/10 2 511 417, andere Ausgaben im letzten Geschäftsjahr 2 256 024, im Besitz befindliche Aktien u. Bonds 17 154 640, Vorschüsse auf den Bau neuer Linien 318 150, Material u. Vorräte 8 041 506, Guth. bei Agenten, Kondukteuren u. Angestellten 871 440, Verkehrsbilanzen 668 706, Guth. bei Einzelpersonen u. Gesellschaften 2 064 175, Wechsel 1 161 185, Erwerb von Rechten der Hidalgo and Northeastern Rr. Co. 27 935, aufgelaufene Zs. auf im Besitz befindliche Sicherheiten 214 114, Bankguth. u. Kassa 15 574 974, vorausbez. Feuervers.-Prämie 88 546. — Passiva: St.-Aktien 149 600 933, I. Vorz.-Aktien 57 660 400, II. do. 240 231 373, Bonds der National Rys 270 907 280, do. der National Rr. 95 480 000, do. der Mexican International Rr. 20 113 000, Bonds u. Aktien der Mexican Central Railway Co., der National Railroad Company of Mexico u. der Mexican International Rr., welche noch nicht zum Umtausch deponiert sind 12 394 695, Equipment and Collateral Trusts of Mexican Central Railway Company: 5% Equipment and Collateral Gold Bonds I. u. II. Serie 1 700 000, Car and Locomotive Rental-Noten 3 008 000, aufgelaufene Bonds-Zs. u. noch nicht präsentierte Coup. 8 359 718, Div. auf Vorz.-Aktien 1 169 360, Löhne u. Anweisungen 3 566 257, Verkehrsbilanzen 778 434, Einzelpersonen u. Gesellschaften 2 962 005, Rechnungen und aufgelaufene Zs. 3 723 599, Michoacan and Pacific Railway 25 270, aufgelaufene Steuern 63 871, Res. für Material. 132 770, Res. für Schaden durch Wegspülungen 1 000 000, Ausrüstungs- u. Schienen-Ern.-F. 4 484 012, R.-F. 205 186, Vortrag 1 015 237. Sa. Mex. § 878 581 400.

Gewinn u. Verlust 1909/10: Brutto-Einnahmen 52 562 293, Zs. abzügl. Verlust am Wechselkurs 22 794 zus. 52 585 087, davon ab Betriebs-Ausgaben 31 593 558, Steuern 365 991, Pacht für die Michoacan and Pacific Ry 47 077, Betriebsdefizit der Mexican-American Steamship Company 37 327, do. der Texas-Mexican Railway Co. 38 911, Betriebsausgaben der alten Ges. vor der Aufnahme derselben durch die Ferrocarriles Nacionales de Mexico 823 765, Res. für Ausgaben zur Reparatur von Schäden durch Wegspülungen 1 000 000, andere Ausgaben 267 887, bleiben 18 410 571, hierzu Zs. auf im eigenen Besitz befindliche Sicherheiten 1 165 742, zus. 19 576 313, davon ab: Zs. auf fundierte Schuld 16 096 791, Zs. auf Equipment u. Collateral Trusts 642 953, Überweis. an R.-F. 141 828, garantierte Div. von 3% auf die Vorz.-Aktien 1 729 974, bleibt Vortrag Mex. § 964 767, hierzu Vortrag vom 30./6. 1909 § 50 470 ergibt Vortrag § 1 015 237.



Kolonisations-Gesellschaften.

Gesellschaft Süd-Kamerun in Hamburg,

Ferdinandstrasse 29 (Friedrichshof).

Gegründet: 8./12. 1898 als Kolonial-Ges. in Gemässheit d. deutschen Reichsgesetzes v. 15./3. 1888.

Zweck: Erwerb von Grundbesitz, Eigentum u. Rechten jeder Art in Westafrika, sowie die wirtschaftl. Erschliessung u. Verwert. der gemachten Erwerbungen einschl. aller afrikan. Produkte. Die Ges. ist berechtigt, alle zur Erreichung dieser Zwecke dienlich erscheinenden Handlungen u. Geschäfte nach Massgabe der dafür geltenden allg. Gesetze u. Verordnungen vorzunehmen oder zu veranlassen. Insbes. ist die Ges. auch berechtigt, ohne dass aus dieser Anführung einzelner Befugnisse eine Beschränkung der allg. Berechtigung hergeleitet werden könnte: a) die ihr gehörigen u. etwa noch zu erwerbenden Gebiete auf ihre natürl. Hilfsquellen jeder Art zu erforschen; b) Wege, Eisenbahnen, Kanäle, Telegraphen, Dampfschiffverbindungen u. andere Mittel für den inländ. u. internat. Verkehr selbst oder durch andere herzustellen u. zu betreiben; c) die Einwanderung zu fördern, Ansiedelungen zu gründen u. für nützlich erachtete Bauten u. Anlagen jeder Art auszuführen; d) Landwirtschaft, Bergbau, Rhederei, sowie überhaupt gewerbl. u. kaufmänn. Unternehm. jeder Art zu betreiben oder zu unter-